

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom
Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person
für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen
(z. B. Disco, Gaststätte) oder Kinobesuch**

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon für Rückfragen: _____

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn (mind. 16 Jahre alt):

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges)

an der Veranstaltung: _____

auf nachfolgend genannte, **volljährige** Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:
(die begleitete und die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir oben genannte Veranstaltung besucht und auch wieder mit mir verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen zuständig. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z. B.

Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) und Tabak konsumieren. Die Personensorgeberechtigte Begleitperson hat dafür Sorge zu tragen, dass der Jugendliche nach der Veranstaltung mit einem Taxi oder dem eigenen PKW nach Hause befördert wird. Auch eine Abholung durch den Vormund wird gestattet. Der Veranstalter wird dieses Verhalten kontrollieren und gegebenenfalls selbst ein Taxiunternehmen mit der Beförderung beauftragen. Eventuell entstehende Kosten haben der Jugendliche/der Vormund des Jugendlichen und/oder seine Begleitperson zu tragen. Sollte der Jugendliche vorzeitig oder am Ende alleine und ohne seine Begleitperson die Veranstaltung verlassen, wird davon ausgegangen dass es sich um eine Verletzung der Aufsichtspflicht handelt. Hierauf basierend wird das Jugendamt informiert, da dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 34 StGB). Diese Übertragung von Erziehungsaufgaben ist nur zusammen mit einer Ausweiskopie der Eltern/des Vormundes gültig. Außerdem muss sich der Jugendliche sowie die Begleitperson ausweisen können. Jugendliche unter 18 Jahren und ihre Begleitperson müssen bis spätestens 23:30 Uhr den Eintritt/Mindestverzehr entrichtet haben, damit ein Reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Jugendliche sowie Begleitperson müssen am Eintritt ihren Ausweis abgeben, welchen sie beim Verlassen der Veranstaltung wieder ausgehändigt bekommen.

Diese Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person ist nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Infoblatt (Seite 3) und der oben eingetragenen Telefonnummer des der Eltern/des Vormundes gültig.

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!

Infoblatt

(Erklärungen zur Übertragung der Aufsichtspflicht und den Regelungen im Zollhaus)

Dinge, die den Jugendlichen und seine Aufsichtsperson betreffen

1. Als berechtigte Person zum Übernehmen von Erziehungsaufgaben während einer Veranstaltung wird nur anerkannt, wer das 20. Lebensjahr vollendet hat.
2. Eine berechtigte Person darf nur die Aufsicht über jeweils einen Jugendlichen übernehmen. Es ist also nicht möglich als Gruppe, mit nur einer Aufsichtsperson eine Veranstaltung zu besuchen.
3. Die Aufsichtsperson verpflichtet sich, auch seinen eigenen Alkoholkonsum so zu gestalten, dass er jederzeit seinen Aufsichtspflichten nachkommen kann. Sollte der Veranstalter annehmen, dass die Aufsichtspflicht nicht mehr wahrgenommen werden kann, so wird er das Jugendamt informieren. Ausserdem hat er auch auf den Alkoholkonsum des Jugendlichen zu achten.
4. Aufsichtsperson sowie der Jugendliche müssen vor 23:30 Uhr den Eintritt/den Mindestverzehr entrichtet haben.
5. Aufsichtsperson sowie der Jugendliche müssen die Veranstaltung um spätestens 03:00 Uhr des Folgetages verlassen haben.
6. Der Veranstalter behält sich vor, selbst oder durch eine oder mehrere von ihm eingesetzte Personen (Türsteher) den Besuch der Veranstaltung zu untersagen.

Dinge, die die Eltern/den Vormund betreffen

1. Die Eltern/der Vormund des Jugendlichen verpflichten sich, jederzeit für telefonische Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so kann der Besuch der Veranstaltung untersagt werden.
2. Die Eltern/der Vormund des Jugendlichen verpflichten sich, in Einzelfällen (sofern kein Geld für ein Taxi vorhanden ist oder ähnliches) den Jugendlichen um spätestens 03:00 Uhr des Folgetages abzuholen.

Grundsätzliche Informationen

1. Diese Einverständniserklärung ist nur in Verbindung mit einer Ausweiskopie der Eltern/des Vormundes gültig.
2. Sofern die Aufsichtsperson seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann oder ähnliche Umstände vorliegen die der Veranstalter als eine Gefährdung des Jugendlichen ansieht kann das Jugendamt informiert werden. Dies kann Konsequenzen in Form von Bußgeldern oder ähnlichem nach sich ziehen.

**Wir bitten Sie darum, ihrem Kind/ihrer Untergebenen genügend Geld für eine Taxifahrt mitzugeben.
So ersparen Sie uns und sich selbst viel Arbeit und unnötige Arbeit.**

Hiermit bestätigen die unterzeichneten Personen dieses Infoblatt gelesen, zur Kenntnis genommen
genommen zu haben und sich an die aufgeführten Dinge zu halten.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen

Unterschrift der Aufsichtsperson